

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 23. August 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2010) und **Antwort**

Wer zahlt die Zeche Grüner Stadtentwicklungspolitik?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bürgerentscheid „Mediaspree versenken“

Ist das Ergebnis dieses Bürgerentscheides, an dem sich mit weniger als 35.000 Menschen knapp 1 % der Berliner Bevölkerung beteiligte, für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg rechtlich verbindlich?

Antwort zu 1: Gemäß § 47 Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) hat ein erfolgreicher Bürgerentscheid die Rechtswirkung eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung.

Frage 2: Politikkosten

Der Bürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg Schulz (Grüne) hat erklärt, dass die etwaige Umwidmung von Bauland entlang der Spree in seinem Bezirk 164,7 Mio. Euro kosten würde. Ist diese Einschätzung zutreffend - wenn nein, welche ist zutreffend?

Antwort zu 2: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat gemäß § 45 Abs. 2 des BezVG eine Einschätzung über die Kosten, die sich aus der Verwirklichung des mit dem Bürgerbegehren verfolgten Anliegen ergeben würden, erstellt. Dies ist im Rahmen der verfügbaren Informationen mit einer Hochrechnung erfolgt.

Frage 3: Bebauungspläne

Welche B-Pläne i.S.d. Anlagen 1 und 2 der KA 16-12525 hat der Bezirk inwieweit genau geändert; welche weiteren Maßnahmen hat der Bezirk bisher nach dem Bürgerentscheid ergriffen, um dessen Ergebnis umzusetzen oder plant sie zu ergreifen?

Antwort zu 3: Bauplanungsrechtlich hat das zuständige Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg zwei Aufstellungsbeschlüsse gefasst (Grundstück des Liegenschaftsfonds, An der Schillingbrücke und Grundstück der BEHALA, Köpenicker Straße 21 - 29). Weiterhin wurden zwei Bebauungsplanentwürfe (B-Planentwürfe) geändert

(Grundstück der HVB, Stralauer Allee 39 und Grundstück der BEHALA, Stralauer Allee 16).

Darüber hinaus sind vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg „Planungsleitlinien für das Kreuzberger Spreeufer“ (Bez. DS/Nr.1354) beschlossen worden.

Frage 4: Profiteure

Welcher Mieter/Pächter war aufgrund der geplanten Entwicklung der Mediaspree von Verdrängung bedroht und braucht aufgrund der Änderungen i.S.d. Frage 3 diese Verdrängung nicht mehr zu befürchten?

Antwort zu 4: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt, dass keine Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter im Sinne der Frage bekannt sind.

Frage 5: Schaden

Wie hoch sind die jeweiligen und die kumulierten bisherigen und künftigen, mittelbaren und unmittelbaren Kosten der Maßnahmen im Sinne der Frage 3

- a) durch Abschreibungen bei Unternehmen, an denen Berlin ganz oder teilweise beteiligt ist (KA 16-14488, ggf. nur kumuliert),
- b) bei Dritten,
- c) durch Ersatz- oder Entschädigungsleistungen oder entsprechende Ansprüche oder Prognosen,
- d) in Form realisierter oder sich abzeichnender Einnahmeverluste z.B. bei Steuern oder Erlösen?

Antwort zu 5: Die Fragen können mit einem für Kleine Anfragen üblichen Rechercheaufwand nicht beantwortet werden.

Frage 6: Verursacherprinzip

Wie ist sichergestellt, dass diese Kosten nur den verursachenden Bezirk treffen und nicht etwa anderenorts andere politische Prioritäten nicht mehr finanziert werden können; bestehen Regressansprüche - wenn ja, gegen wen, wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 6: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat sich bisher bemüht, alle Änderungen und Vereinbarungen im Nachgang zum erfolgreichen Bürgerentscheid im Einvernehmen mit den Eigentümern und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu treffen, um mögliche Regressforderungen zu vermeiden.

Berlin, den 21. September 2010

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Septemb. 2010)